



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: _____ **Vorname:** _____
Geburtsdatum: _____ **Strasse:** _____
e-Mail: _____ **PLZ / Ort:** _____
Telefon: _____ **Natel:** _____

Den von der Hauptversammlung festgelegte Mitgliederbeitrag bezahle ich wie folgt:

Erwachsene: jährlich CHF 350.- **1. Kind:** jährlich CHF 250.-
2. Kind jährlich CHF 150.-
Passiv: jährlich CHF 25.- **Weiteres Kind:** kostenlos

Für Unfall- und Sachschäden, sowie Diebstahl persönlicher Effekten, übernimmt das JUDO DOJO OSTERMÜNDIGEN keine Haftung.

Ort / Datum: _____ **Unterschrift:** _____
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Auszug aus den Statuten:

Art. 1 Name und Sitz
Unter dem Namen „Judo Dojo Ostermündigen“ besteht ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB mit Sitz in Ostermündigen.

Art. 2 Sinn und Zweck
Der Verein bezweckt die Erlernung, die Ausbildung und die Förderung des Budoportes und weiterer Kampfkünste.
Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
Er schliesst sich dem Schweizerischen und Bernischen Judo- und Ju-Jitsu Verband an.

Art. 4 Aufnahme
Die Aufnahme als Jugendlicher und als Aktivmitglied setzt einen guten Leumund voraus.
Die Aufnahme als Kind, als Jugendlicher und als Aktivmitglied (ab dem 18. Lebensjahr) erfolgt durch den Vorstand. Weist der Vorstand ein Aufnahmegesuch ab, kann dieser Entscheid an die nächste Mitgliederversammlung weitergezogen werden.

Art. 8 Unfallversicherung
Kinder, Jugendliche und Aktivmitglieder sind verpflichtet, sich gegen Unfälle bei der Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Judo Dojo Ostermündigen versichern zu lassen.
Im Falle der Unterlassung handelt das Mitglied auf eigenes Risiko.
Der Verein lehnt in einem solchen Fall jegliche Haftung ab.

Art. 9 Austritt
Der Austritt aus dem Judo Dojo Ostermündigen steht jedem Mitglied jeweils auf das Semesterende frei (30.6. resp. 31.12.).
Die Austrittserklärung muss schriftlich unter Berücksichtigung einer monatlichen Frist erfolgen.
Die Vereinsbeiträge wie auch die jährlichen Beitragsleistungen des Judo Dojo Ostermündigen an den Dachverband sind bis zum Austritt zu entrichten.

Art. 10 Ausschluss
Verstösst ein Mitglied gegen die Statuten, gegen die Tradition des Judo-Sports oder kommt es seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nach, so kann es durch Vorstandsbeschluss aus dem Judo Dojo Ostermündigen ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschlussentscheid hört der Vorstand das Mitglied persönlich an und gibt ihm die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme.
Das auszuschliessende Mitglied kann den Entscheid innert 30 Tagen seit der Eröffnung an den Präsidenten zu Händen der nächsten Mitgliederversammlung weiterziehen.

Auf Verlangen können die vollständigen Statuten bezogen werden.